

01. April 2020

Erfolg im Nachprüfungsverfahren: BVG darf milliardenschweren U-Bahn Auftrag erteilen

Hannover - Der Vergabesenat des Kammergerichts Berlin hat am 20. März 2020 die sofortige Beschwerde im Verfahren um die Bestellung neuer U-Bahn-Züge gegen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zurückgewiesen (Az. Verg 7/19).

Die BVG kann damit die Bestellung von bis zu 1.500 U-Bahn-Fahrzeugen beim Hersteller Stadler auslösen. Es handelt sich um einen der größten Aufträge der europäischen Verkehrsgeschichte. Im Rahmen des Programms „Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung“ hat die BVG Ende 2016 die Lieferung von Fahrzeugen und die zugehörige Ersatzteilversorgung für die Lebensdauer der Fahrzeuge ausgeschrieben.

Gegen die beabsichtigte Zuschlagserteilung an die Firma Stadler wendete sich der französische Zughersteller ALSTOM und stellte im Mai 2019 einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Berlin. Nach Zurückweisung verfolgte ALSTOM das Begehren vor dem Kammergericht Berlin weiter. Dieses wies nun im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 20. März 2020 den Nachprüfungsantrag letztinstanzlich zurück.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft hat die BVG bereits während des gesamten Beschaffungsvorhabens beraten. Aufgrund der Bedeutung des Vorgangs für den Nahverkehr in Berlin wurde kurz vor der Vergabeentscheidung auf Veranlassung des Aufsichtsrates noch die Kanzlei Müller-Wrede, Berlin, zusätzlich mandatiert. Das Nachprüfungsverfahren betrieben die Kanzleien für die BVG gemeinsam.

Für Luther:**Vergaberecht**

Ulf-Dieter Pape, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht, Diplom-Verwaltungswirt und Partner (Federführung)

Dr. Rut Herten-Koch, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Vergaberecht und Partnerin

Dr. Henning Holz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht, Counsel

Dr. Franziska Klaß-Dingeldey, Fachanwältin für Vergaberecht, Senior Associate

Für Luther:**Industrie Mobility & Logistics**

Jens-Uwe Heuer-James, Rechtsanwalt und Partner

Für Müller, Wrede & Partner

Malte Müller-Wrede, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht, Partner

Dr. Melanie Plauth, Rechtsanwältin, Associate

Frederic Delcuvé, Rechtsanwalt, Associate

Für die Berliner Verkehrsbetriebe

Ute Bonde, Leiterin Recht & Compliance

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die von JUVE als „Kanzlei des Jahres 2019“ ausgezeichnete Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zehn deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten sowie mit zehn Auslandsbüros* in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen

Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit. Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

* inkl. Corporate Services

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln

Saskia Leininger
saskia.leininger@luther-lawfirm.com
Telefon +49 221 9937 24679